Vergrößerung nach der Flurkarte

Kreis Osnabrück-Land — Gemarkung Hasbergen

Gemeindebezirk Hasbergen

Flur 6

Ungef. Maßstab 1:1000

Kostenbuch Nr. [illegible]

Vermessungstechnisch richtig.
Ausgefertigt: Osnabrück, den 14. Januar 1964
Katasteramt

Dem Ortsplaner Dr. Scholz ist die Vervielfältigung unter den in der Verpflichtungserklärung vom 14.11.1964 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 14.11.1964.

Zeichenerklärung

Eigentums- bezw. Flurstücksgrenzen

Flurgrenzen

Vervielfältigung mit Genehmigung
des
vom
Nur für den Eigengebrauch bestimmt!
Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.
Dr. Hartmut Scholz, Landesplaner

ZEICHENERKLÄRUNG

vorh. / gepl.
- Wohngebäude 1 geschossig
- Wohngebäude 2 geschossig
- Öffentliche Gebäude
- Firstrichtung
- Grenze des Bebauungsplangebietes (räuml. Geltungsbereich)
- Flurstücksgrenze
- Aufzuhebende Grenze
- gepl. Flurstücksgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Verbindliche Baulinie
- Baubegrenzungslinie
- Zufahrtverbot
- Die mit dem Fahr- oder Leitungsrechten zu belastenden Flächen
- Öffentl. Verkehrsfläche (Straßen)
- Einstellplätze
- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche (Vorgärten)

vorh. / gepl.
- Wasserversorgung
- Kanalisation
- Abwasserschacht
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Gasleitung
- Elt.-Kabel
- Elt.-Freileitung
- Elt.-Trafo

BAUGEBIET NACH BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.6.1962

ALLGEMEINES WOHNGEBIET
REINES WOHNGEBIET

Z 1
GRZ 0.3
GFZ 0.3

MINDESTGRÖSSE D. GRUNDSTÜCKE: 900,- m²

OFFENE BAUWEISE

NIVELLEMENT

[illegible] L. "AM PLESSEN"
der Gemeinde HASBERGEN Landkreis OSNABRÜCK

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 22.3.1964 gemäß § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) die Aufstellung dieses Planes beschlossen.

Hasbergen 23.4.1964
Bürgermeister — Gemdirektor

Bearbeitet,
Osnabrück, den 24.4.1964
Ortsplaner

Dieser Plan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 3.7.bis 4.8.1964 öffentlich ausgelegen.

Hasbergen den 13.8.1964
Gemdirektor

Der Plan ist gemäß § 10 BBauG am 23.3.1964 durch den Rat der Gemeinde Hasbergen als Satzung beschlossen worden.

Hasbergen den 15.4.1964
Bürgermeister — Gemdirektor

Gemeinde Hasbergen Landkreis Osnabrück

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 18.10.1964 genehmigt worden.
Osnabrück, den 19.10.1964
Der Regierungspräsident
i.A.
Oberregierungsbaurat

Dieser mit Verfügung vom 18.10.1964 genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 23.11. bis 23.11.1964 öffentlich ausgelegen.

Hasbergen den 24.11.1964
Bürgermeister — Gemdirektor

In Kraft getreten gemäß § 12 BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom 6.11.-23.11.1964 am 24.11.1964.

Hasbergen den 24.11.1964
Gemdirektor